

---

**Nr.: 141-XVI./2019**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.09.2019
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Weidner, Jennifer	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1475	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **Genehmigungsverfahren für den Export von Abfällen zur KVA Basel; Bankbürgschaft Notifizierung Hausmüll**

### **Beschlussvorschlag**

---

Der Betriebsausschuss stimmt der Beantragung einer Bankbürgschaft bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern in Höhe von 107.150,00 € für die Notifizierung zur Verbringung der gemischten Siedlungsabfälle in die Schweiz zu.

## Bezug zum Wirtschaftsplan

---

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1.072 €	0 €	Nein	Ja

**im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2019	2020	2021	2022	ab 2023 ff.
erforderlich	1.072	1.072	1.072	1.072	1.072
geplant	1.072	1.072	1.072	1.072	1.072
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die gemischten Siedlungsabfälle aus dem Landkreis Lörrach (Restmüll und gewerbliche Anlieferungen auf die Deponie) werden in der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Basel verbrannt. Dies gilt auch für den vorsortierten und aufbereiteten Sperrmüll.

Der Export von Abfällen in die Schweiz ist im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens genehmigungspflichtig. Die Notifizierungen sind getrennt nach den Fraktionen ‚gemischte Siedlungsabfälle‘ und ‚aufbereitete sperrige Abfälle‘ jährlich zu beantragen.

Bezüglich dieser Notifizierungen muss die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach seit 2018 der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA) als zuständiger Genehmigungsbehörde eine Sicherheitsleistung/ Bankbürgschaft nachweisen.

Das (höchst unwahrscheinliche) Notfallszenario, das im Rahmen dieser Sicherheitsleistung finanziell dargestellt werden soll, stellt sich folgendermaßen dar: Die Verbrennungsanlage kann die angelieferten Abfälle nicht annehmen; gleichzeitig gibt es finanzielle Engpässe und eine Insolvenz bei der Abfallwirtschaft. Die Abfälle müssten in diesem Falle zurück nach Deutschland verbracht werden. Die Kosten dafür (Rücktransport, Verbrennung etc.) sichert die Bürgschaft.

Antragsteller/Notifizierender ist die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach, Empfänger der Abfälle die Industriellen Werke Basel (IWB). Es handelt sich im Jahr um bis zu 40.000 t gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll; Abfallschlüssel 200 301) und bis zu 6.000 t sonstige Abfälle aus mechanischer Behandlung von Abfällen (Sperrmüll/Shreddergut; Abfallschlüssel 191 212).

Aufgrund des unwahrscheinlichen Szenarios ist das zu versichernde Risiko sehr gering. Die Abfallwirtschaft ist grundsätzlich vertraglich abgesichert – falls tatsächlich ein Engpass bei der KVA Basel entstehen würde, würden zunächst die Abfälle des Landkreises verbrannt und Mengen an Schweizer Abfälle in andere Anlagen innerhalb der Schweiz umgeleitet. Zudem bestünde auch die Möglichkeit unsere Abfälle im Rahmen des Ausfallverbundes der KVA Basel mit einer entsprechenden Notfall-Notifizierung in andere Schweizer Anlagen zu bringen.

Dies ist für die Genehmigungsbehörde jedoch nicht ausreichend. Die Sicherheitsleistung ist daher Bedingung der Genehmigung. Die abzusichernden Summen betragen für Hausmüll 107.150 € und für Sperrmüll 17.300 €. Laut SAA müssen zwei separate Bürgschaften vorgelegt werden.

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden hat - auch aufgrund des geringen Risikos – ein vergleichsweise günstiges Angebot unterbreitet und die Bürgschaften wurden eingerichtet. Die Bürgschaft für 2019 wurde wegen des bestehenden Zeitdrucks von der Betriebsleitung unterzeichnet.

Um eine jährlich neue Bankbürgschaft zu vermeiden, wird für 2020ff eine dauerhafte Bankbürgschaft angestrebt. In diesem Zusammenhang wurden die entsprechenden Unterschriftenbefugnisse der Bürgschaften geprüft.

Ergebnis der Prüfung: Die Unterzeichnung der Bürgschaft für die Sperrmüll-Notifizierung über 17.300,00 € fällt gemäß § 9 Abs. 2k der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft in die Zuständigkeit der Betriebsleitung. Für die Bürgschaft über 107.150,00 € (Verbringung von Hausmüll) ist der Betriebsausschuss zuständig.

Da die Bürgschaft zwingende Voraussetzung für die Genehmigung darstellt, empfiehlt die Abfallwirtschaft, dem Antrag zuzustimmen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung